

# **Geplanter Kindergarten nimmt Gestalt an**

## **Neue Plakatierverordnung gilt ab März dieses Jahres**

**Loiching.** (ko) Wie schon in zahlreichen vorangegangenen Sitzungen standen auch in der erster Sitzung im neuen Jahr Baumaßnahmen und Fragen zur Bauleitplanung im Vordergrund. Bei einigen Beschlüssen, wie etwa zum Kinderbildungszentrum, tritt die Gemeinde selbst als Bauherrin auf.

Zum Bebauungsplan „An der Kronwiedstraße Süd“ in Kronwieden wurde ein erstes Deckblatt beschlossen. Mit der Änderung soll eine Bebauung, so wie sie in den zeichnerischen Festsetzungen vorgesehen ist, ermöglicht werden. Zudem werden die Änderungen, die sich aus nachträglichen Vermessungen ergeben haben, eingearbeitet. Dabei handelt es sich um den Wegfall des Fußwegs sowie um den Wendehammer. Weiterhin lagen dem Gremium zwei Bauanträge aus der Verwaltung vor. Gebilligt wurden zum einen die Errichtung von zwei Einstellhallen beim Bauhof und zum anderen die Errichtung des Kinderbildungszentrums bei der Grundschule in Kronwieden. Informiert wurde der Gemeinderat von einem Antrag von Andreas Hobmeier wegen der Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus in Loiching. Diese Maßnahme unterliegt der Genehmigungsfreistellung. Bezüglich des Radwegs zwischen Weigendorf und Loiching wurde eine Zeitplanung erstellt. Bis April sollen folgende Punkte abgearbeitet werden: die endgültige Planung der Maßnahme, die Erstellung eines Baugrundgutachtens, die Vorstellung der Planung und der Einstieg in das Planfeststellungsverfahren mit Erstellung der dazu notwendigen Unterlagen. Die Beschlüsse hierzu, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Ausschreibung sind für den Frühsommer angedacht. Nach der Vergabe der einzelnen Gewerke könnte noch im Herbst mit dem Bau begonnen werden. Realistisch wäre damit eine Fertigstellung bis zum Frühjahr 2020.

Breiten Raum nahm die Diskussion um den Erlass einer Plakatierverordnung ein. Bei dem Treffen im Dezember zwischen den Vertretern der Parteien wurde die bisherige Praxis überdacht. Nach einer teils kontrovers geführten Diskussion einigte man sich mehrheitlich auf den Erlass einer Plakatierverordnung. Diese besagt, dass es zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes untersagt ist, öffentliche Anschläge, insbesondere Plakate, Tafeln, Zettel und ähnliche Werbe- oder Informationsträger und Hinweise auf öffentliche Veranstaltungen außerhalb der hierfür von der Gemeinde bestimmten Flächen anzubringen. Vom Verbot ausgenommen sind Anschläge, die in Schaufenstern oder Eingangstüren von Gewerbebetrieben angebracht werden, ferner Ankündigungen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften an den Anschlagtafeln der Kirchen sowie die Bekanntmachungen von Vereinen, soweit sie an den dafür bestimmten Vereinskästen bzw. -tafeln veröffentlicht werden. Die Gemeinde kann auf Antrag in besonders gelagerten Fällen, insbesondere bei politischen Wahlen, bei Veranstaltungen der örtlichen Vereine und bei besonderen überregionalen Ereignissen, Ausnahmen gestatten. Die Verordnung tritt zum 1. März in Kraft und gilt dann bereits für die anstehenden Europawahlen. Für Wahlen wurde beschlossen, dass maximal 20 Plakate, verteilt auf das ganze Gemeindegebiet, je politische Partei zugelassen werden.

Anschließend informierte der Bürgermeister über eine Sachbeschädigung im Jugendtreff. Vermutlich wurde mit einem Luftgewehr auf die Eingangstür des Treffs geschossen. Es entstand dabei ein nicht unerheblicher Schaden. Entsprechend wurde durch den geschäftsleitenden Beamten Christoph Wittmann Strafanzeige gestellt. Es wird derzeit erwogen, den Treff vorübergehend zu schließen. Schuster legte dar, dass man in Kontakt mit der Polizei stehe. Außerdem würden verstärkte Kontrollen erfolgen.

Eine Vereinbarung mit der Kirchenverwaltung bezüglich des Friedhofes in Loiching verlängert sich um weitere fünf Jahre, nachdem weder von Seiten der Gemeinde noch von Seiten der Kirchenverwaltung eine Kündigung erfolgt ist. Zudem hat die Kirchenverwaltung beschlossen, dass die Gemeinde die Kapelle bis auf Weiteres als Leichenhalle nutzen kann. Auf Nachfrage teilte Bürgermeister Schuster mit, dass er im Herbst letzten Jahres bei seinem Dingolfinger Amtskollegen Pellkofer eine Anbindung der Gemeinde Loiching an das DINGO-Netz der Stadt Dingolfing beantragt hat. Laut Auskunft des Bürgermeisters der Stadt Dingolfing müsste dafür eine neue Linie eingerichtet werden. Dies werde bei der nächsten Routenplanung von den Stadtwerken geprüft.